



**KÜNSTLERVEREIN  
BÜRSTADT 1994 e.V.**

Ingeborg Gärtner-Grein · Gartenstr. 22b · 68642 Bürstadt · Tel. 06206 707384



Daumen hoch:  
Künstlerverein Bürstadt auf  
Facebook immer mit neuen  
Informationen – besuchen  
Sie uns, wir freuen uns auf  
Ihren kreativen Klick.

Besuchen Sie auch unsere  
Internet-Seite:  
[www.kuenstlerverein-buerstadt.de](http://www.kuenstlerverein-buerstadt.de)

### **Einladung zur Teilnahme an der Osterausstellung am 26. und 27. März 2022 in Bürstadt**

Liebe Künstlerin, lieber Künstler,

der KVB veranstaltet am Samstag, den 26.3.2022, von 14 - 18 Uhr, und am Sonntag, den 27.3.2022, von 11 - 17 Uhr, die Osterausstellung im Bürgerhaus Bürstadt, Rathausstraße 2, 68642 Bürstadt.

Wir möchten Sie herzlich einladen als Aussteller Ihre ausschließlich handwerklich hergestellten Artikel zu präsentieren und freuen uns auf Ihre Anmeldung bis spätestens 17.01.2022.

Ihre Teilnahme ist erst nach Bestätigung durch den Künstlerverein möglich. Die Bestätigung bzw. Absage der Teilnahme erhalten Sie bis spätestens 24.01.2022 an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse (bitte bei Anmeldung unbedingt angeben).

Der Aufbau erfolgt am Samstag, den 26.3.2022, ab 10 Uhr. Bitte beachten Sie, dass der Aufbau bis 13:45 Uhr abgeschlossen sein muss.

Für Rückfragen steht Ihnen Monika Brenner zur Verfügung, Tel. 0 62 06 - 7 14 44 oder [brenner.monika@gmx.de](mailto:brenner.monika@gmx.de).

Da wir wegen der Corona-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehen können, ob und wie die Veranstaltung durchgeführt werden kann, kassieren wir die Standgebühr und eine Kautions in Höhe von 20,00 € direkt nach der Ausstellungseröffnung in bar. Bitte halten Sie den entsprechenden Betrag passend bereit. Die Kautions wird nach Ausstellungsende zurückgezahlt, wenn Sie Ihren Standplatz besenrein verlassen.

Ein Hinweis in eigener Sache: Da unser Kuchenverkauf für einen guten Zweck leider nicht mehr möglich ist, bitten wir Sie um kleine Geschenke für unsere Tombola, deren Erlös einer sozialen Einrichtung gespendet wird.

Herzliche Grüße

1. Vorsitzende KVB

Konto: Künstlerverein Bürstadt 1994 e.V., IBAN: DE3150890000050059405, BIC: GENODEF1VBD

## **Teilnahmebedingungen für die Oster- und Adventausstellung**

### **Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind alle in- und ausländischen Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, Künstlerinnen und Künstler.

### **Anmeldung**

Mit Einsendung des Anmeldeformulars erklärt sich der Aussteller mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen für den Kunsthandwerkermarkt des Künstlervereins Bürstadt uneingeschränkt einverstanden.

### **Zulassung**

Der Künstlerverein ist berechtigt Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Andere als die angemeldeten handwerklich hergestellten Kunstobjekte oder Waren dürfen nicht auf dem Markt angeboten werden.

### **Entzug der Zulassung**

Ergeben sich berechnete Reklamationen oder Beanstandungen in Bezug auf angebotene Waren, Erscheinungsbild des Standes oder Arbeitsweise eines Ausstellers, ist der Künstlerverein befugt die Zulassung zurückzuziehen oder andere angemessene Maßnahmen zur Behebung der Beanstandung zu treffen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete ist nicht gegeben.

### **Anmeldefrist**

Die schriftliche Anmeldung muss termingerecht entsprechend den in den Anmeldeformularen aufgeführten Fristen beim Künstlerverein Bürstadt eingegangen sein.

### **Bestätigung**

Eine schriftliche Bestätigung erfolgt in der im Anmeldeformular aufgeführten Frist.

### **Standplatz**

Die Stände werden durch den Künstlerverein zugeteilt. Am Stand ist für jedermann gut sichtbar Namen und Anschrift des Standinhabers anzubringen.

### **Rücktritt**

Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Abbuchung vom Künstlerverein ausnahmsweise ein Rücktritt zugestanden, ist eine Stornierungsgebühr in Höhe von 10 EUR zu entrichten. Erfolgt die Stornierung so spät, dass für den Aussteller kein Ersatz gefunden werden kann, ist die volle Standgebühr zu zahlen.

### **Hausordnung**

Der Künstlerverein übt das Hausrecht aus. Er kann eine Hausordnung erlassen.

### **Bewachung und Versicherung**

Für die Bewachung und Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller verantwortlich. Diese gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten, vor und nach der Ausstellung. Der Aussteller ist für den Abschluss jeglicher Versicherungen wie z.B. Diebstahl-, Feuer-, Leitungswasser- oder Haftpflichtversicherungen selbst verantwortlich.

### **Haftung**

Der Aussteller haftet für jeden Schaden, der durch ihn, durch von ihm beschäftigten oder beauftragten Personen, seinen Stand, seine Ware an den Ausstellungsräumen oder den leihweise überlassenen Gegenständen und Ausrüstungen entsteht.

### **Auf- und Abbau**

Die für den Stand erforderlichen Tische, Gitter oder sonstigen Hilfsmittel sind vom Aussteller mitzubringen. Die Zeiten für den Auf- und Abbau sind aus dem Anmeldeformular zu ersehen. Außerhalb dieser Zeiten darf weder auf- noch abgebaut werden. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass der Aufbau rechtzeitig vor Beginn der Ausstellung beendet wird. Vor Ende der Ausstellung darf kein Stand ganz oder teilweise geräumt werden. Die gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Feuerschutzverordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Preisauszeichnungsverordnungen sind einzuhalten, dazu kommen die jeweils gültigen Corona-Vorschriften.

**Höhere Gewalt**

Bei höherer Gewalt und Ereignissen, die der Künstlerverein nicht zu vertreten hat, kann die Ausstellung abgesagt werden, wenn ein planmäßiger Ablauf oder eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet ist. Wird die Veranstaltung vor Beginn abgesagt besteht außer der Rückerstattung der bezahlten Standgebühr kein weiterer Anspruch gegenüber dem Künstlerverein. Bei Absage oder Verkürzung der Ausstellung infolge höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung kann die teilweise Rückzahlung der Standgebühr nicht verlangt werden.

**Reinigung**

Der Standplatz ist nach dem Abbau aufgeräumt und besenrein zu verlassen. Die Kautions wird nach dem offiziellen Ausstellungsende zurückgezahlt.

**Standmiete**

Die Standgebühr ist nach der Teilnahmebestätigung vor Ort bar zu bezahlen.

**Untervermietung**

Der Aussteller ist nicht berechtigt, den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise an Dritte unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere anzunehmen, wenn dies nicht ausdrücklich vom Künstlerverein genehmigt wurde.

**Stromversorgung**

Wird am Stand Strom benötigt ist dies bei der Anmeldung mit Angabe der benötigten Leistung bekannt zu geben. Die erforderlichen Verlängerungen, Stecker, Kupplungen und Adapter sind vom Aussteller mitzubringen.

**Werbung**

Werbung jeder Art für den eigenen Stand, die ausgestellten Produkte oder Dienstleistungen ist nur innerhalb des eigenen Standbereiches gestattet. Jegliche andere Werbung ist untersagt.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Jeder Aussteller stellt seine Kunstwerke auf eigenes Risiko aus und verzichtet auf jedes gerichtliche Verfahren und auf jede Anklage gegen den Künstlerverein Bürstadt 1994 e.V. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Künstlervereins Bürstadt, auch für Ansprüche, die im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.

**Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.